

SWISSOIL

Energie- und Klima- gesetze in den Kantonen

Ueli Bamert, Swissoil

Martin Stucky, Informationsstelle Heizöl

Energiepolitische Tour d'Horizon

Ueli Bamert, Geschäftsführer Swissoil

Inhalt:

- Rückblick – was bisher geschah
- MuKE n 2014 – gesetzestechnisches Chaos
- Energiegesetze – Sieg und Niederlage wechseln sich ab

Energiapolitische Tour d'Horizon

Rückblick – was bisher geschah

Klimaschutz: seit den 80er-Jahren ein Thema!





UNO-Klimakonferenz Kopenhagen 2009





Einigung auf Klimaziel Netto-Null 2050











Energiapolitische Tour d'Horizon

Rückblick – was bisher geschah

Klimaschutz drängt, der Bund möchte regulieren:
Energiepolitischer Aktivismus!

Energiapolitische Tour d'Horizon

Rückblick – was bisher geschah



**Dilemma: in der Schweiz ist
Gebäudewärme Sache der Kantone.**

Energiapolitische Tour d'Horizon

Rückblick – was bisher geschah



MuKEn: Stand Anfang 2020



- Eventuell baldige Änderungen der Bewilligungspraxis
- Ersatz der Ölheizung mit Auflagen möglich
- Ersatz ohne Auflagen möglich

Energiapolitische Tour d'Horizon

MuKE n: Gesetzestechnisches Chaos

- MuKE n: Seit 2015 Umsetzung in den Kantonen;
- Jeder Kanton fährt einen Extrazug; Ziel der MuKE n, die „Vereinheitlichung der Regeln“, wird verfehlt;
- Jeder möchte der vorbildlichste sein – doch das Volk spielt nicht immer mit.

Energiapolitische Tour d'Horizon

Sieg und Niederlage wechseln sich ab

- In zahlreichen Kantonen kommt es zu Referenden und Abstimmungen;
- Swissoil wehrt sich – mit mehr und weniger Erfolg;
- Solothurn (2018), Bern (2019) und Aargau (2020) lehnen MuKE-Gesetz ab.



**Nein-Kampagne Energiegesetz
Solothurn, 2018**





Energiapolitische Tour d'Horizon

Sieg und Niederlage wechseln sich ab

- Leider gab es auch schmerzliche Niederlagen;
- Zürich (2021) stimmt sehr strengem Gesetz zu;
- Glarner Landsgemeinde beschliesst als erster Kanton ein absolutes Ölheizungsverbot (2021).

**Nein-Kampagne
Energiegesetz Zürich, 2021**



Von uns alle will es zu?

Achtung: **Zwangs-
Verkäufe!**

MISSRATENES ENERGIEGESETZ

NEIN

Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

Martin Stucky, Informationsstelle Heizöl

Inhalt:

- MuKE Stand heute – Was gilt wo?
- Kantonale Sonderfälle – Es wird kompliziert
- Ausblick – MuKE 2025

Energiengesetze: Flickenteppich Schweiz

MuKEn Stand heute – Was gilt wo?



Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

MuKEn Stand heute – Was gilt wo?

Kantone mit „leichter“ Regulierung beim Heizungsersatz:

- GEAK A, B, C und D = keine Auflagen. Falls schlechter:
- Zubau von 10% erneuerbar
- Situation heute in 12 Kantonen

Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

MuKEn Stand heute – Was gilt wo?

Kantone mit „leichter“ Regulierung beim Heizungsersatz:

Aargau, Appenzell Innerrhoden, Bern, Graubünden, Jura, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Schwyz, Thurgau und Tessin

Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

MuKEn Stand heute – Was gilt wo?

Kantone mit „strenger“ Regulierung beim Heizungsersatz:

- GEAK A, B und C = keine Auflagen. Falls schlechter:
- Zubau von 20% erneuerbar
- Situation heute in 5 Kantonen

Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

MuKE Stand heute – Was gilt wo?

Kantone mit „strenger“ Regulierung beim Heizungsersatz:

Appenzell Ausserrhoden, Fribourg, Neuchâtel, Wallis, Zug

Energiengesetze: Flickenteppich Schweiz

MuKE Stand heute – Was gilt wo?

Kantone mit einem faktischen Ölheizungsverbot:

Basel-Stadt, Genf, Glarus und Zürich

Energiengesetze: Flickenteppich Schweiz

Kantonale Sonderfälle

Kanton Baselland:

- Neues Energiengesetz ist in Kraft. Dieses beinhaltet ab 1. Januar 2026 ein totales Ölheizungsverbot;
- Rechtliche Situation noch nicht restlos geklärt.

Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

Kantonale Sonderfälle

Kanton Waadt:

- Momentan kaum Auflagen: Ein GEAK ist obligatorisch, Heizungersatz ist allerdings unabhängig vom Resultat möglich;
- Ein neues, sehr restriktives Energiegesetz wird zurzeit im Grossen Rat besprochen. Referendum wahrscheinlich.

Energiengesetze: Flickenteppich Schweiz

Kantonale Sonderfälle

Kanton Uri:

- Strenges Energiengesetz wurde angenommen, ist aber aufgrund fehlender Verordnung noch nicht in Kraft;
- Ab 2030 totales Ölheizungsverbot.

Energiegesetze: Flickenteppich Schweiz

Kantonale Sonderfälle

Kanton Schaffhausen:

- Volksabstimmung über eine Verschärfung erfolgt noch im Jahr 2025.

Energiengesetze: Flickenteppich Schweiz

Kantonale Sonderfälle

Kanton Solothurn:

- Energiengesetz wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar bereits zum zweiten Mal abgelehnt;
- Man könnte fast sagen, Solothurn ist...



Energiengesetze: Flickenteppich Schweiz

Ausblick – MuKE n 2025

- MuKE n 2025 wurden bereits verabschiedet;
- Was droht bei der Umsetzung?

Auswirkungen auf die Arbeit der Informations- stelle Heizöl

Remo Abächerli,
Informationsstelle Heizöl

Informationsstelle Heizöl

0800 84 80 84 | beratung@heizoel.ch



Remo Abächerli
Mittelland, Zürich,
Zentral- und Nord-
westschweiz



Moreno Steiger
Ostschweiz und
Graubünden



Martin Stucky
Westschweiz und
Tessin

Informationsstelle Heizöl

0800 84 80 84 | beratung@heizoel.ch

- Wir verstehen uns als Ihr Kundendienst, also als „Dienst am Kunden“;
- Wir analysieren die persönliche Situation der Kunden und zeigen ihnen individuelle Möglichkeiten auf;
- Wir lassen unsere Kunden bei der wichtigen Entscheidung, wie sie ihre Häuser heizen, nicht allein!

Informationsstelle Heizöl

Erfolgsgeschichte Infoveranstaltungen

- Unzählige Veranstaltungen in (fast) allen Kantonen;
- Bis zu 240 Besucherinnen und Besucher pro Anlass;
- Die Warteliste platzt aus allen Nähten!







Informationsstelle Heizöl

FAQ – Oft gestellte Fragen

Welche Fragen werden uns bei den Informationsveranstaltungen und bei den Beratungen zuhause am meisten gestellt?

Informationsstelle Heizöl

Optimierung der Beratungstätigkeit

- Aufbau Berater-Pool der Informationsstelle Heizöl;
- Aufstockung der Anzahl Informationsveranstaltungen;
- Verbessertes Gesetzesmonitoring in den Kantonen;
- Gestaltung von Heizen-mit-Öl-Flyern pro Kanton.

Gesetzliche Regeln beim Heizungsersatz im Kanton Luzern

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Luzern ist dies unter den geltenden gesetzlichen Regeln möglich – je nach Zustand des Gebäudes ohne zusätzliche Auflagen.

Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften planen können. Im Kanton Luzern gelten beim Heizungsersatz folgende Regeln:

- Bei Häusern, die einen geringen Energieverbrauch aufweisen, kann eine Ölheizung ohne Einschränkungen installiert werden (Minergie-Label oder GEAK-Klasse A, B, C oder D). In der Regel sind dies Häuser ab Baujahr 1990 oder mit einem Heizölverbrauch von nicht mehr als 12 Liter pro m² beheizter Fläche.
- Bei Häusern mit einem höheren Energieverbrauch müssen beim Heizungsersatz zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Zur Erfüllung der Auflagen gibt der Kanton Standardlösungen vor, die meist einfach und unkompliziert umgesetzt werden können.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.

Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

044 218 50 27 oder abaecherli@heizoel.ch

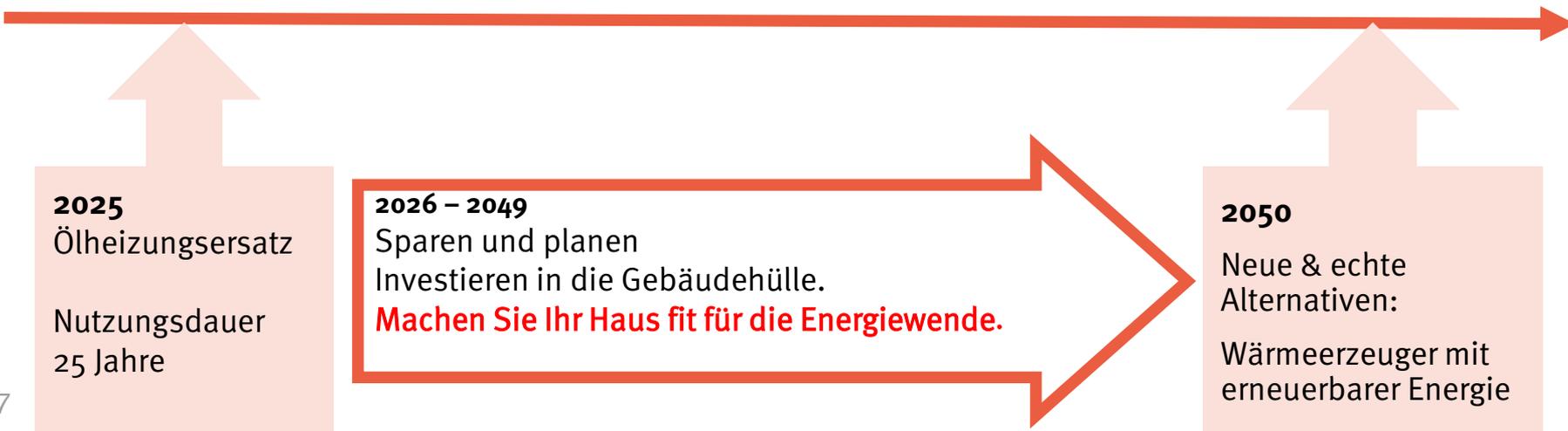
HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie



Informationsstelle Heizöl

Unsere Botschaft: Zeitplan

Weg zur CO₂-Neutralität: Langfristige Massnahmen planen und umsetzen



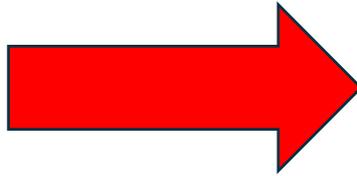
Informationsstelle Heizöl

Unsere Botschaft: baldiger Ersatz

Fit für die Energiewende: Langfristige Massnahmen planen und umsetzen



15-25 Ltr./m² a



5-7 Ltr./m² a



Gibt es Fragen?

Ueli Bamert, Swissoil

Martin Stucky, Informationsstelle Heizöl

Remo Abächerli, Informationsstelle Heizöl

Herzlichen Dank!

Ueli Bamert, Swissoil

Martin Stucky, Informationsstelle Heizöl

Remo Abächerli, Informationsstelle Heizöl